

Dipl.-Kaufmann
Helmut Romes
Steuerberater

Bergstraße 181
53129 Bonn

Telefon:

0228/ 2803689

Telefax:

0228/ 2803690

e-mail: hromes@steuerberater-romes.de

B i l a n z

und

Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31. Dezember 2025

admedicum GmbH & Co. KG

Industriestraße 171

50999 Köln

Finanzamt Köln-Süd

St.Nr. 219 5700 0593

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung	3
Rechtliche Verhältnisse	4
Steuerliche Verhältnisse	6
Kontennachweis Aktivseite	7
Kontennachweis Passivseite	8
Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	9
Bescheinigung	12
Bilanz zum 31. Dezember 2025	13
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 - 31.12.2025	14
Anlagenentwicklung vom 01.01.2025 – 31.12.2025	15
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	19
Allgemeine Auftragsbedingungen	21

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

admedicum GmbH & Co. KG

Industriestraße 171
50999 Köln

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 zu erstellen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde von mir auf der Grundlage der von mir geführten Bücher und der vorgelegten Bestandsnachweise nach den Vorschriften des HGB bzw. ergänzenden Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den für mittlere Personengesellschaften nach KapCoRiLiG geltenden Gliederungsvorschriften erstellt.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte im April 2026.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Rechtliche Verhältnisse / Wirtschaftliche Grundlagen

Firma:	admedicum GmbH & Co. KG
Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Sitz:	Köln
Ort der Geschäfts- leitung:	Industriestraße 171 50999 Köln
Gründung und Gesell- schaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsver- trag vom 10.06.2016 gegründet.
Eintrag in das Handelsregister:	Amtsgericht HRA 32017; Eintrag am 23.06.2016.
Gegenstand des Un- ternehmens:	<p>Beratung von Unternehmen der Gesundheits- wirtschaft insbesondere zur Strategie, Pro- duktentwicklung, dem Servicedesign und der Kommunikation, mit dem Ziel, Patientenbe- dürfnisse optimal und ökonomisch nachhaltig zu befriedigen.</p> <p>Implentierung von Konzepten zur Patien- tenorientierung in der Gesundheitswirtschaft und im Gesundheitssystem.</p> <p>Beratung von Patientenorganisationen, insbe- sondere zur Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Gesundheitssystems.</p> <p>Organisation der Zusammenarbeit von ver- schiedenen Akteuren des Gesundheitssys- tems mit dem Ziel einer konkreten Patienten- nutzung zu generieren.</p>

Geschäftsjahr:	01.01.2025 bis 31.12.2025
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
Gesellschafter:	<p>Persönlich haftende Gesellschafterin:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ admedicum radix GmbH <p>Kommanditisten:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Herr Philipp von Gallwitz➤ Anteil: 48,00 % ➤ Herr Dr. Andreas Reimann➤ Anteil: 48,00 % ➤ RReQTy B.V. Nieuw-Vennep/NL➤ Anteil: 4,00 %
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung obliegt der admedicum radix GmbH als Komplementärin; vertreten durch deren Geschäftsführer Herr Dr. Andreas Reimann und Herr Philip von Gallwitz.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Köln-Süd unter der Steuernummer 219 5700 0593 geführt.

Steuerbescheide

Die erklärten Steuern für das Jahr 2024 sind noch nicht veranlagt.

Gewerbesteuer

Der Gewerbebetrieb unterliegt gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der GewSt.

Die Gesellschaft unterhielt in der Zeit vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 keine weiteren Betriebsstätten.

Umsatzsteuer

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gem. §§ 16 - 18 UStG.

Kontennachweis Aktivseite

Pos	Konto	Bezeichnung	31.12.2025 <u>EUR</u>	31.12.2025 <u>EUR</u>	31.12.2024 <u>EUR</u>
1230	***	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
	26	Webseite admedicum.com	1,00		1,00
1300	***	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.190,00	1.155,00
	380	Sonstige Transportmittel	1.607,00		0,00
	400	Betriebsausstattung	1.474,00		455,00
	420	Büroeinrichtung	109,00		700,00
1590	***	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		384.370,70	524.888,53
	1400	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384.370,70		524.888,53
1640	***	sonstige Vermögensgegenstände		43.942,53	1.356,62
	1500	Sonstige Vermögensgegenstände	1.582,53		0,00
	1520	Forderungen gegenüber Krankenkassen aus Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00		1.156,37
	1540	Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen	42.360,00		200,25
1710	***	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		121.942,77	198.016,00
	1000	Kasse	0,00		406,39
	1200	Sparkasse KölnBonn 1933287615	121.885,73		197.609,61
	1220	Volkswagen Bank 6500168999	57,04		0,00
1810	***	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.807,00
	980	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		1.807,00
1900	***	Verlustsonderkonto		0,00	1.268,49
	910.1	von Gallwitz, Philipp	0,00		4.029,59
	910.2	Reimann, Andreas	0,00		2.365,20
	***	SUMME AKTIVA		553.447,00	728.492,64

Kontennachweis Passivseite

Pos	Konto	Bezeichnung	31.12.2025 <u>EUR</u>	31.12.2025 <u>EUR</u>	31.12.2024 <u>EUR</u>
2060	***	Haftkapital		15.625,00	15.464,00
	900.1	von Gallwitz, Philipp	7.500,00		7.500,00
	900.2	Reimann, Andreas	7.500,00		7.500,00
	900.4	RReQTy B.V., RReQTy B.V	625,00		464,00
2070	***	variables Kapital		71.396,01	0,00
	910.1	von Gallwitz, Philipp	31.832,17		0,00
	910.2	Reimann, Andreas	26.180,91		0,00
	910.4	RReQTy B.V., RReQTy B.V	13.382,93		5.126,30
2140	***	Nicht verteilter Jahreserfolg		238.121,31	542.591,53
2330	***	Steuerrückstellungen		51.629,00	42.879,00
	956	Gewerbesteuerrückstellung, § 4 Abs. 5b EStG	42.879,00		42.879,00
	961	Urlaubsrückstellungen	8.750,00		0,00
2350	***	sonstige Rückstellungen		18.750,00	18.750,00
	965	Rückstellungen für Personalkosten	2.000,00		2.000,00
	966	Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	2.750,00		2.750,00
	977	Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	14.000,00		14.000,00
2450	***	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		114.448,87	0,00
	1718	Erhaltene, versteuerte Anzahlungen (Verbindlichkeiten)	114.448,87		0,00
2510	***	sonstige Verbindlichkeiten		43.476,81	108.808,11
	1701	Sonstige Verbindlichkeiten gegen Komplementär GmbH	1.633,59		4.950,00
	1705	Darlehen	15.000,00		20.000,00
	1730	Miles & More AR	302,99		3.575,12
	1731	Mastercard PvG	613,07		8.701,67
	1732	Mastercard PP	7.964,63		9.494,29
	1733	Mastercard RL	106,74		0,00
	1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		19.130,00
	1741	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	5.120,41		5.437,99
	1742	Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00		4.220,00
	1790	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	12.735,38		33.299,04
	***	SUMME PASSIVA		553.447,00	728.492,64

Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

Pos	Konto	Bezeichnung	2025 <u>EUR</u>	2025 <u>EUR</u>	2024 <u>EUR</u>
3010	***	Umsatzerlöse		1.846.993,25	2.106.726,88
	8336	Erlöse aus im anderen EU-Land steuerpflichtigen sonstigen Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet	806.206,86		460.117,92
	8338	Erlöse aus im Drittland steuerbaren Leistungen, im Inland nicht steuerbare Umsätze	426.762,88		838.340,92
	8400	Erlöse 19 % USt	728.472,38		808.268,04
	8410	Verr. Kto Erhaltene Anzahlungen	-114.448,87		0,00
3040	***	sonstige betriebliche Erträge			
3044	***	unentgeltliche Wertabgaben (außer Entnahmen von Waren) und Erbringung sonstiger Leistungen und Zuwendungen von Gegenständen		9.264,30	9.264,30
	8921	Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens 19 % USt (Fahrzeug-Nutzung)	7.411,44		7.411,44
	8924	Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens ohne USt (Fahrzeug-Nutzung)	1.852,86		1.852,86
3046	***	sonstige ordentliche Erträge		16.744,57	13.176,49
	8613	Verrechnete sonstige Sachbezüge 19 % Umsatzsteuer	2.218,52		1.008,42
	8640	Sonstige Erträge betrieblich und regelmäßig 19 % USt	14.526,05		12.168,07
3056	***	sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		7.208,25	7.288,54
	2749	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	7.208,25		7.288,54
3110	***	Personalaufwand			
3120	***	Löhne und Gehälter		-736.288,66	-647.340,58
	4110	Löhne	-477.907,22		-374.688,36
	4120	Gehälter (F) & (S)	-246.991,44		-252.322,22
	4129	Tantiemen Arbeitnehmer	0,00		-19.130,00
	4152	Sachzuwendungen und Dienstleistungen an Arbeitnehmer	-2.640,00		-1.200,00
	4156	Aufwendungen aus der Veränderung von Urlaubsrückstellungen	-8.750,00		0,00
3130	***	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-112.623,90	-108.692,54
	4130	Gesetzliche soziale Aufwendungen	-105.715,85		-93.290,99
	4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-2.938,45		0,00
	4140	Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	-2.031,60		-13.701,89

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2025
admedicum GmbH & Co. KG
50999 Köln

Pos	Konto	Bezeichnung	2025 <u>EUR</u>	2025 <u>EUR</u>	2024 <u>EUR</u>
	4165	Aufwendungen für Altersversorgung	-1.938,00		-1.699,66
3160	***	Abschreibungen			
3170	***	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-6.081,63	-6.782,38
	4830	Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Fahrzeuge und Gebäude)	-6.081,63		-6.379,02
	4855	Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		-403,36
3210	***	sonstige betriebliche Aufwendungen			
3212	***	Raumkosten		-45.853,93	-37.677,04
	4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-40.485,94		-30.632,85
	4250	Reinigung	-5.001,99		-4.656,54
	4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	-46,00		-2.387,65
	4280	Sonstige Raumkosten	-320,00		0,00
3216	***	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		-9.807,39	-9.634,50
	4360	Versicherungen	-6.489,16		-5.358,67
	4380	Beiträge	-2.935,88		-4.275,83
	4390	Sonstige Abgaben	-382,35		0,00
3220	***	Fahrzeugkosten		-24.827,88	-28.274,79
	4520	Fahrzeug-Versicherungen	-4.507,04		-2.715,99
	4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	-3.204,89		-2.370,74
	4540	Fahrzeug-Reparaturen	-203,48		-282,31
	4550	Stellplatzmiete	-240,00		-240,00
	4570	Mietleasing Kfz	-8.661,84		-15.047,43
	4575	Mietleasingaufwendungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder, die gewerbsteuerlich hinzuzurechnen sind	-7.573,00		-7.275,76
	4580	Sonstige Fahrzeugkosten	-437,63		-342,56
3222	***	Werbe- und Reisekosten		-43.485,88	-44.112,64
	4600	Werbekosten/Anzeigen	-369,23		-626,20
	4640	Repräsentationskosten	-639,54		-198,79
	4650	Bewirtungskosten	-2.839,62		-1.970,76
	4653	Aufmerksamkeiten	-632,28		-772,65
	4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-1.414,16		-844,61
	4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben aus Werbe- und Repräsentationskosten	-768,06		-3.844,60
	4660	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		-246,50
	4663	Fahrtkosten	0,00		-392,40
	4670	Reisekosten	-35.580,59		-35.216,13
	4674	Reisekosten Unternehmer Verpflegungsmehraufwand	-1.242,40		0,00
3226	***	verschiedene betriebliche Kosten		-615.181,49	-601.191,21

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2025
admedicum GmbH & Co. KG
50999 Köln

Pos	Konto	Bezeichnung	2025 EUR	2025 EUR	2024 EUR
	4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.668,68		-7,00
	4907	Fremdleistungen projektbezogen ohne Weiterberechnung	-126.219,41		-104.561,95
	4908	Fremdleistungen projektbezogen mit Weiterberechnung	-124.832,50		-171.108,50
	4909	Fremdleistungen/Fremdarbeiten	-239.416,91		-246.765,46
	4910	Porto	-241,28		-649,08
	4920	Telefon	-4.297,19		-2.650,89
	4925	Internetkosten	-2.016,73		-2.924,85
	4930	Bürobedarf	-739,54		-3.193,03
	4932	EDV-Kosten	-32.190,15		-21.390,38
	4945	Fortbildung/Konferenz/Kongress	-36.535,82		-15.160,02
	4949	Haftungsvergütung an Mitunternehmer § 15 EStG (mit Sonderbe- triebseinnahme korrespondierend)	-1.250,00		-1.250,00
	4950	Rechts- und Beratungskosten	-24.569,55		-9.367,05
	4956	Lohnbuchführungskosten	-2.351,28		-3.512,55
	4957	Abschluss- und Prüfungskosten	-14.720,80		-13.049,60
	4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	-2.784,25		-4.382,96
	4980	Sonstiger Betriebsbedarf	-347,40		-1.217,89
3238	***	sonstige Aufwendungen im Rah- men der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit		0,00	-60,00
	2383	Zuwendungen, Spenden für kirchli- che, religiöse und gemeinnützige Zwecke	0,00		-60,00
3270	***	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzan- lagevermögens		146,29	0,00
	2640	Zins- und Dividendenerträge	146,29		0,00
3320	***	Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen		-383,59	-400,00
	2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-383,59		-400,00
3380	***	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-47.348,00	-108.993,00
	4320	Gewerbsteuer	-47.348,00		-108.993,00
3390	***	sonstige Steuern		-353,00	-706,00
	4510	Kfz-Steuer	-353,00		-706,00
3420	***	Jahresüberschuss		238.121,31	542.591,53

Abschlussvermerk

Vorliegender Jahresabschluss wurde von mir auf der Grundlage der von mir geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der Firma admedicum GmbH & Co. KG erstellt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand dieses Auftrags.

Die Geschäftsführer haben versichert, dass alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in dem vorgelegten Abschluss enthalten sind und dass Rechte Dritter, außer den in diesem Bericht erwähnten, nicht bestehen.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Nach den Erkenntnissen anlässlich der Aufstellung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2025 sind hinsichtlich der Gliederung des Jahresabschlusses, des Ansatzes und der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie hinsichtlich der Organisation der Buchführung keine Einwendungen zu erheben.

Bonn, den 22. April 2026




Helmut Romes
Steuerberater

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00			
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.190,00	1.155,00			
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384.370,70		524.888,53			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>43.942,53</u>	428.313,23	1.356,62			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		121.942,77	198.016,00			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.807,00			
D. Verlustsonderkonto		0,00	1.268,49			
SUMME AKTIVA		553.447,00	728.492,64			
A. Eigenkapital						
I. Kapitalanteil Kommanditisten						
1. Haftkapital				15.625,00		15.464,00
2. variables Kapital				71.396,01		0,00
II. Nicht verteilter Jahreserfolg				238.121,31		542.591,53
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen				51.629,00		42.879,00
2. sonstige Rückstellungen				<u>18.750,00</u>	70.379,00	18.750,00
C. Verbindlichkeiten						
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				114.448,87		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 114.448,87 (0,00)						
2. sonstige Verbindlichkeiten				<u>43.476,81</u>	157.925,68	108.808,11
- davon aus Steuern in EUR: 17.855,79 (38.737,03)						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit in EUR: 0,00 (4.220,00)						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 43.476,81 (108.808,11)						
SUMME PASSIVA					553.447,00	728.492,64

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		1.846.993,25	2.106.726,88
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) unentgeltliche Wertabgaben (außer Entnahmen von Waren) und Erbringung sonstiger Leistungen und Zuwendungen von Gegenständen	9.264,30		9.264,30
b) sonstige ordentliche Erträge	16.744,57		13.176,49
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>7.208,25</u>	33.217,12	7.288,54
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-736.288,66		-647.340,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-112.623,90</u>	-848.912,56	-108.692,54
- davon für Altersversorgung in EUR: -1.938,00 (-1.699,66)			
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-6.081,63	-6.782,38
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-45.853,93		-37.677,04
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-9.807,39		-9.634,50
c) Fahrzeugkosten	-24.827,88		-28.274,79
d) Werbe- und Reisekosten	-43.485,88		-44.112,64
e) verschiedene betriebliche Kosten	-615.181,49		-601.191,21
f) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>	-739.156,57	-60,00
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	146,29		0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen in EUR: 146,29 (0,00)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-383,59</u>	-237,30	-400,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		285.822,31	652.290,53
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-47.348,00	-108.993,00
10. sonstige Steuern		-353,00	-706,00
11. Jahresüberschuss		238.121,31	542.591,53

Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj		Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz	AK/HK	Ende Wj						
1230	26	26001	Neuentwicklung der Webseite admedicum.com	11.09.17 5/00	20,00	4.872,00 4.872,00						4.871,00 0,00	1,00 1,00
1230	26	Webseite admedicum.com					4.872,00 4.872,00					4.871,00 0,00	1,00 1,00
1230	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						4.872,00 4.872,00					4.871,00 0,00	1,00 1,00
1300	380	380001	Pedelec Marke Tenways Modell CGO800S	23.05.25 7/00	14,29	0,00 1.776,30	1.776,30					169,30 169,30	1.607,00 0,00
1300	380	Sonstige Transportmittel					0,00 1.776,30	1.776,30				169,30 169,30	1.607,00 0,00
1300	400	400001	Apple MacBook Air 16	23.08.16 3/00	33,33	958,76 0,00		958,76				0,00 0,00	0,00 0,00
1300	400	400002	MacBook Air 16 (Roesberg IT Solution)	13.09.16 3/00	33,33	1.075,55 0,00		1.075,55				0,00 0,00	0,00 0,00
1300	400	400003	iPhone 7 Plus 128 GB	17.10.16 3/00	33,33	605,00 0,00		605,00				0,00 0,00	0,00 0,00
1300	400	400004	Phillips 55 PUS 6551/12	24.08.17 3/00	33,33	985,69 0,00		985,69				0,00 0,00	0,00 0,00
1300	400	400005	MB Ait 13.3/1,8 GHZ/8GB/128 GB	30.09.17 3/00	33,33	923,53 0,00		923,53				0,00 0,00	0,00 0,00
1300	400	400006	MB Air 13,3/1 GHZ	02.08.18 3/00	33,33	1.737,09 0,00		1.737,09				0,00 0,00	0,00 0,00
1300	400	400007	MBA 13.3 Silver	28.02.20 3/00	33,33	987,39 0,00		987,39				0,00 0,00	0,00 0,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2025
admedicum GmbH & Co. KG
50999 Köln

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj		Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz	AK/HK	Ende Wj						
1300	400	400008	Mackbook	28.02.20		987,55			987,55			0,00	0,00
				3/00	33,33		0,00					0,00	0,00
1300	400	400009	Canon EOS 90 D Spiegelreflexkamera	27.04.20		1.297,35			1.297,35			0,00	0,00
				3/00	33,33		0,00					0,00	0,00
1300	400	400010	MBP 16.0 SG/2,6 G Apple	14.05.20		2.207,55			2.207,55			0,00	0,00
				3/00	33,33		0,00					0,00	0,00
1300	400	400011	IMac 27	22.06.20		2.078,99			2.078,99			0,00	0,00
				3/00	33,33		0,00					0,00	0,00
1300	400	400012	IPHONE 12 Pro 256 GB	11.11.20		1.066,38			1.066,38			0,00	0,00
				3/00	33,33		0,00					0,00	0,00
1300	400	400013	Apple Mac Book Air	28.04.21		852,09			852,09			0,00	0,00
					100,00		0,00					0,00	0,00
1300	400	400014	MBP 13.3 SPG/8C Apple	18.05.21		2.139,00			2.139,00			0,00	0,00
					100,00		0,00					0,00	0,00
1300	400	400015	MBA 13.3 8C Apple	14.01.22		948,74						948,74	0,00
				1/00	100,00		948,74					1,00	1,00
1300	400	400016	MBP 13,3 SPG PC	16.03.22		1.604,20						1.604,20	0,00
					100,00		1.604,20					1,00	1,00
1300	400	400017	IMAC 24 Blue	31.05.22		1.779,83						1.779,83	0,00
				1/00	100,00		1.779,83					1,00	1,00
1300	400	400018	MBP 16.2 SG	22.08.22		4.436,14						4.436,14	0,00
					100,00		4.436,14					1,00	1,00
1300	400	400019	0023917/0016712 Schreibtisch und Stuhl DATUM 24.06.2022, 16.11 UHR TOP Büromöbel GmbH	24.06.22		1.268,00						1.136,00	132,00
				4/00	25,00		1.268,00					317,00	449,00
1300	400	400020	1027574277065 . Apple Distribution International, Ihr Einkauf bei Apple Distribution International PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A	14.06.23		1.007,56						1.007,56	0,00
				1/00	100,00		1.007,56					1,00	1,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2025
admedicum GmbH & Co. KG
50999 Köln

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj		Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj	
				ND	%-Satz	AK/HK Ende Wj							RBW Ende Wj	RBW Vj
1300	400	400021	Synology Diskstation DS923	08.04.24	100,00	2.590,35	2.590,35					2.590,35	0,00	1,00
1300	400	400022	Apple iPhone 16	09.01.25	3/00 33,33	0,00	1.007,56	1.007,56				336,56	671,00	0,00
1300	400	400023	MBA13,6 SLV	09.01.25	3/00 33,33	0,00	1.007,56	1.007,56				336,56	671,00	0,00
1300	400	Betriebsausstattung					31.536,74	2.015,12	17.901,92			14.175,94	1.474,00	455,00
						15.649,94						996,12		
1300	420	420002	Digital Flipshart	10.03.23	3/00 33,33	1.782,95	1.782,95					1.683,95	99,00	693,00
1300	420	420003	1026294244707 . Apple Distribution International, Ihr Einkauf bei Apple Distribution International PayPal (Europe) S.a r.l. et Cie, S.C.A.	12.04.23	100,00	1.007,56	1.007,56					1.006,56	1,00	1,00
												0,00		
1300	420	420004	1028328385150 . Apple Distribution International, Ihr Einkauf bei Apple Distribution International PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A	25.07.23	100,00	1.007,56	1.007,56					1.006,56	1,00	1,00
												0,00		
1300	420	420005	1028383342109 . Apple Distribution International, Ihr Einkauf bei Apple Distribution International PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A	26.07.23	100,00	1.007,56	1.007,56					1.006,56	1,00	1,00
												0,00		
1300	420	420006	1028421826677 . Apple Distribution International, Ihr Einkauf bei Apple Distribution International PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A	28.07.23	100,00	1.007,56	1.007,56					1.006,56	1,00	1,00
												0,00		

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2025
admedicum GmbH & Co. KG
50999 Köln

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum		AK/HK Beg. Wj		Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
				ND	%-Satz	AK/HK	Ende Wj						
1300	420	420007	1028565632751 . Apple Distribution International, Ihr Einkauf bei Apple Distribution International PayPal Europe S.a.r.l. et Cie S.C.A	04.08.23	100,00	1.007,56	1.007,56					1.006,56	1,00
												0,00	1,00
1300	420	420008	Apple. COM PC	05.06.24	100,00	1.873,11	1.873,11					1.872,11	1,00
												0,00	1,00
1300	420	420009	Notebook Apple	13.12.24	100,00	1.007,56	1.007,56					1.006,56	1,00
												0,00	1,00
1300	420	420010	MBA 15 MDN	24.03.25	100,00	0,00		2.100,00				2.099,00	1,00
				1/00		2.100,00						2.099,00	0,00
1300	420	420011	MBA 13,60	04.02.25	100,00	0,00		1.007,56				1.006,56	1,00
				1/00		1.007,56						1.006,56	0,00
1300	420	420012	MBA 13	24.06.25	100,00	0,00		1.217,65				1.216,65	1,00
						1.217,65						1.216,65	0,00
1300	420	Büroeinrichtung				9.701,42	14.026,63	4.325,21				13.917,63	109,00
												4.916,21	700,00
1300	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					41.238,16	31.452,87	8.116,63	17.901,92			28.262,87	3.190,00
												6.081,63	1.155,00
Gesamtsumme						46.110,16	36.324,87	8.116,63	17.901,92			33.133,87	3.191,00
												6.081,63	1.156,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben

Die admedicum GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Köln und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln (Reg.Nr. HRA 32017).

Der vorliegende Jahresabschluss erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft ist eine kleine Personengesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 264a HGB. Größenabhängige Erleichterungen bei der Offenlegung (§§ 326, 327 HGB) wurden in Anspruch genommen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft hat von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31.12.2024 wurden unverändert als Bilanzvorträge auf neue Rechnung übernommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten der Zugänge an beweglichen geringwertigen Anlagegegenständen mit Anschaffungskosten im Einzelnen bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in vollem Umfang abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen, dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen worden.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB sind nicht gegeben.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von der Komplementärin admedicum radix GmbH, vertreten durch die vertretungsberechtigten Geschäftsführer Herr Dr. Andreas Reimann und Herr Philipp von Gallwitz ausgeübt.

Unterzeichnung

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 245 HGB) wird der vorstehende Jahresabschluss 2025 durch die Geschäftsführer unterzeichnet.

Köln, den

.....
admedicum radix GmbH
(Dr. Andreas Reimann)

.....
admedicum radix GmbH
(Philipp von Gallwitz)

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) **für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften**

Stand: Dezember 2025

Die folgenden AAB gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört auch die schriftliche Einwilligungserklärung nach § 4 a Abs. 1 BDSG. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.
- (5) Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (6) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 12 Abs. 2 dieser AAB i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, Daten verarbeitende Unternehmen und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant (bei Zusammenveranlagung beide Ehegatten) dem Berater schriftliche Einwilligungserklärungen gemäß § 4 a Abs. 1 BDSG – soweit erforderlich – zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (2) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.

- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnigte Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnigte Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag), bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Steuerberatungsvertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grob fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruches an oder ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis und grob fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 StBVV eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechnigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechnigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Die Vorabankündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird spätestens zwei Tage vor Fälligkeit versendet (verkürzte Vorlaufzeit COR 1). Sie wird in der Regel auf der Rechnung angegeben sein.
- (5) Die Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.
- (6) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechnigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechnigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (7) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung des Datenschutzes zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung des Datenschutzes zu erfolgen.

- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Beraters unterliegen dem Schutz des geistigen Eigentums. Der Mandant erhält die schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten (bestimmungsgemäßen) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung, wie beispielsweise die Weitergabe an einen Dritten für nicht steuerliche Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters.

§ 12 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Der Mandant hat insbesondere die ihm übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe der Hard- und Software sowie die von dem Berater an den Mandanten herauszugebenden Unterlagen erfolgt am Sitz des Beraters. Eine Übergabe erfolgt zu den üblichen Bürozeiten des Beraters.

§ 13 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 14 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Steuerberatungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 16 Gerichtsstand und außergerichtliche Streitbeilegung

- (1) Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) besteht für Verbraucher-Mandanten die Möglichkeit der Schlichtung vor allgemeinen Schlichtungsstellen (Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle). Der Berater nimmt an solchen Verfahren nicht teil.¹

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.